

[checkwerfaehrt.de](http://checkwerfaehrt.de)



---

# Infos zu den Folgen von Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum im Straßenverkehr

Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main



# check, wer fährt!

Lass nach Alkohol- und Drogenkonsum die Finger vom Lenkrad. Du gefährdest nicht nur dich, sondern auch deine Mitfahrerinnen und Mitfahrer und alle anderen im Straßenverkehr.

**Tanzen, gut drauf sein,  
ausgelassen mit Freunden feiern –**

problematisch kann nur die Heimfahrt werden.

Wenn du beim Feiern Drogen oder Alkohol konsumiert hast und dich anschließend ans Steuer setzt, kann das schnell gefährlich werden: für dich und alle, die mit dir fahren oder dir auf dem Weg begegnen. Wenn die Polizei dich kontrolliert, musst du mit strafrechtlichen Folgen rechnen und kannst sogar den Führerschein verlieren.

Unter Umständen musst du erst eine MPU (medizinisch-psychologische Untersuchung) bestehen, um ihn wiederzubekommen. Das kann teuer werden.

**Damit es nicht soweit kommt, haben das Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main und die Fachstelle Prävention des Vereins Arbeits- und Erziehungshilfe Fakten und Empfehlungen für junge Leute zusammengestellt.**



Seit Jahren führt die Polizei gezielte Verkehrskontrollen durch. Die Beamtinnen und Beamten sind besonders geschult, Konsumenten zu erkennen.

# Was passiert bei

Bleibe freundlich, provoziere nicht.  
Versuche in der Situation die Ruhe zu bewahren.

In der Regel wird dich die Polizei zunächst fragen, ob du Drogen oder Alkohol konsumiert hast und mit einer Taschenlampe deine Pupillenreaktion kontrollieren. Möglicherweise sucht sie im Wageninneren nach Gegenständen, die auf einen Drogenkonsum hinweisen. Unter Umständen musst du ein Warndreieck und den Verbandskasten vorzeigen und natürlich immer die Fahrzeugpapiere und den Führerschein.

.. Amphetamin ... LSD ... Ecstasy ... Kokain ... Heroin ...



„Angaben zur Person“ musst du machen; „Angaben zur Sache“, z. B. zum Konsumverhalten, kannst du verweigern, auch auf der Polizeiwache. Falls du Angaben machen willst, kannst du vorher Kontakt zu einer Anwältin oder einem Anwalt aufnehmen. Eine von der Polizei angeordnete ärztliche Blutuntersuchung musst du akzeptieren, sie wird von einem Arzt durchgeführt. Eine Urinprobe oder einen Wischtest kannst du verweigern.

# einer Verkehrskontrolle?



Sollte sich der Verdacht erhärten, dass du Drogen und/oder Alkohol konsumiert hast, wird die Polizei die Weiterfahrt sofort verbieten. Besteht der Verdacht, dass du eine Verkehrsstraftat begangen hast, wird üblicherweise auch gleich der Führerschein einbehalten. Solltest du dann trotzdem Auto fahren, machst du dich strafbar.

**Für Autofahrerinnen und -fahrer bis 21 Jahren und für alle in der Probezeit gilt die Null-Promillegrenze, auch alle psychoaktiven Substanzen wie Drogen und Medikamente sind tabu.**

Wenn du dich mit Alkohol im Blut während deiner Probezeit ans Steuer setzt, riskierst du hohe Strafen und kannst sogar deinen Führerschein verlieren. Ein Erstverstoß mit einem Blutwert bis 0,5 Promille kostet 250 € und 1 Punkt in Flensburg. Da es sich um einen sogenannten A-Verstoß handelt, wird die Probezeit auf 4 Jahre verlängert und ein Aufbauseminar angeordnet. Bei Nichtteilnahme droht ein Führerscheinentzug.

Wirst du mehrmals in der Probezeit mit Alkohol oder Drogen erwischt, kannst du den Führerschein verlieren und musst eine MPU [medizinisch-psychologische Untersuchung] machen.

# Fakten...

**Nähere Infos unter [checkwerfaehrt.de](https://www.checkwerfaehrt.de)**



Auch in der Fahrschulzeit gilt:  
**kein illegaler Drogenkonsum!**  
Bei einem positiven Test wirst  
du nicht zur Führerscheinprü-  
fung zugelassen.

Der Gesetzgeber hat Verkehrsverstöße in der Probezeit in A- und B-Verstöße aufgeteilt.

Zu den B-Verstößen zählen geringer bewertete Delikte, wie z. B. abgefahrenen Reifen oder Parken auf Kraftfahrstraßen.

Trunkenheit am Steuer und Drogengebrauch gehören, wie Unfallflucht und überfahrenes Rotlicht, zu den A-Verstößen und werden schärfer geahndet. Bei besonders schweren oder mehreren A-Verstößen können Sperrfristen ausgesprochen werden, wie lange du auf deinen Führerschein verzichten musst.

### **Für alle anderen am Steuer gilt ab 0,5 Promille:**

- Der Erstverstoß wird in der Regel mit 500 €, 1 Monat Fahrverbot und 2 Punkten geahndet.
- Beim zweiten Verstoß beträgt das Bußgeld bereits 1.000 €, 3 Monate Fahrverbot und 2 Punkte.
- Jeder weitere Verstoß kostet 1.500 €, 3 Monate Fahrverbot, weitere 2 Punkte und die Anordnung einer MPU.

# ... Konsequenzen bei Fahruntüchtigkeit

Ab 0,3 Promille spricht man von einer relativen Fahruntüchtigkeit. Wenn du in diesem Zustand am Steuer Ausfallerscheinungen zeigst, Fahrfehler begehst oder einen Unfall verursachst, dann gilt dies als Straftat. Ab 1,1 Promille wird von einer absoluten Fahruntüchtigkeit ausgegangen. Das gilt gleichfalls als Straftat – unabhängig, ob es zu einem Unfall oder Fahrfehler kam oder nicht – und wird nach § 316 Strafgesetzbuch (StGB) geahndet.

Auch wenn das Gericht dein Verfahren wegen Drogen im Straßenverkehr einstellen sollte, meldet die Polizei den Tatbestand der Führerscheinbehörde. Diese prüft von sich aus, ob du das Führen eines Kfz und den Konsum von Drogen voneinander trennen kannst. In der Regel wird von dem oder der Betroffenen eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) verlangt.

## **Die Strafen sind deutlich höher:**

- Führerscheinentzug
- Geldstrafe/Freiheitsentzug bis zu 5 Jahren
- 3 Punkte
- Ab 1,6 Promille wird zusätzlich eine MPU gefordert.
- Meist darfst du erst nach 6 Monaten eine neue Fahrerlaubnis beantragen.
- Wer vorsätzlich handelt, muss mit bis zu 3.000 € Strafe rechnen.

Unfall­schäden bei Fahrten unter Alkohol-/Drogeneinfluss musst du aus eigener Tasche beglei­chen. Ver­si­che­run­gen zahlen in der Regel nichts. Bei Personenschäden muss man mit einer Rente für die Opfer und Schmerzensgeldzahlungen rechnen.

Bei Alkohol gilt die 0,5 Promille-Grenze im Blut. Bei allen anderen Drogen gelten die Grenzwerte des Kraftfahrt-Bundesamtes.

**Aber Vorsicht!** Die Grenzwerte sind laut Gesetz so niedrig gehalten, dass du über einem Grenzwert liegen kannst, auch wenn du nicht unmittelbar etwas konsumiert hast.

Die Wirkungs­dauer von Ecstasy zum Beispiel kann bis zu 7 Stunden andauern, die Nachweisbarkeit liegt aber bei 24 Stunden. Noch gravierender ist es bei Cannabis. Bei Dauergebrauch sind Nachweiszeiten bis zu 3 Wochen möglich. Hinzu kommt, dass die Stoffe bei jedem Menschen unterschiedlich schnell abgebaut werden und deshalb auch längere Nachweiszeiten möglich sind.

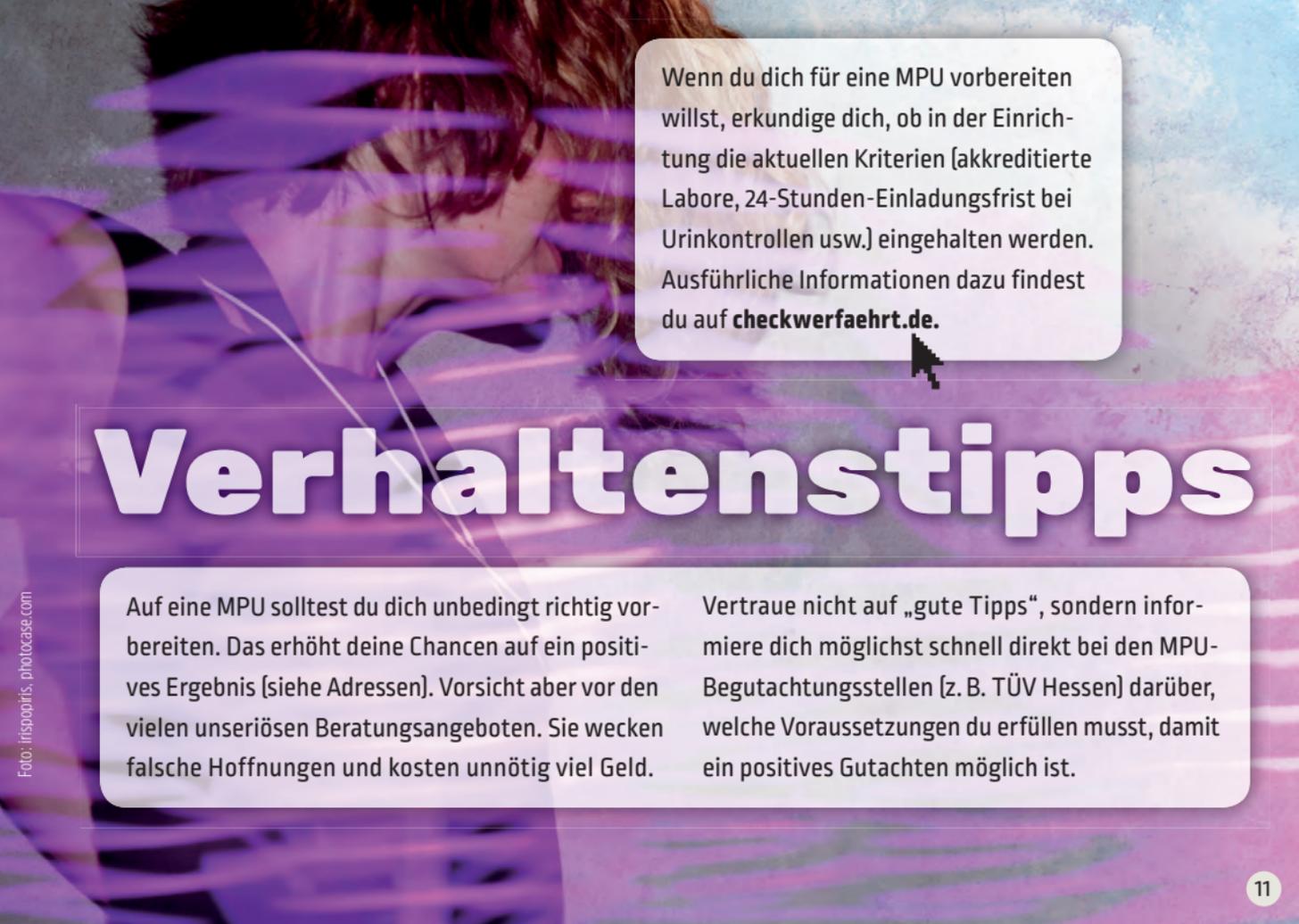
Wenn du **zum Mitfahren** in ein Auto steigst, dann vergewissere dich, dass der oder die Fahrende weder Alkohol getrunken, noch Drogen genommen hat. An folgenden Merkmalen kannst du das erkennen:

Undeutliche Sprache, kleine Pupillen auch in der Dunkelheit, Nervosität, Alkohol­fahne. Wenn du unsicher bist, frage offen nach und suche dir eine andere Mitfahrgelegenheit.

Hat die Fahrerlaubnisbehörde Zweifel daran, dass du ein Fahrzeug sicher führen kannst, kann sie von dir ein medizinisches Gutachten verlangen oder eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) fordern.

# Wenn die MPU droht

Bei einer MPU wird neben der körperlichen Untersuchung in einem Gespräch mit einer Verkehrspsychologin oder einem -psychologen deine persönliche Vorgeschichte und deine Einstellungs- und Verhaltensänderung zu deinem Alkohol- und Drogenkonsum besprochen. Die Psychologin oder der Psychologe muss überzeugt sein, dass Drogenkonsum und die Teilnahme am Straßenverkehr für dich unvereinbar sind und dass du diese neu gewonnene Einsicht auch in die Tat umsetzt.



Wenn du dich für eine MPU vorbereiten willst, erkundige dich, ob in der Einrichtung die aktuellen Kriterien (akkreditierte Labore, 24-Stunden-Einladungsfrist bei Urinkontrollen usw.) eingehalten werden. Ausführliche Informationen dazu findest du auf [checkwerfaehrt.de](https://www.checkwerfaehrt.de).

# Verhaltenstipps

Auf eine MPU solltest du dich unbedingt richtig vorbereiten. Das erhöht deine Chancen auf ein positives Ergebnis (siehe Adressen). Vorsicht aber vor den vielen unseriösen Beratungsangeboten. Sie wecken falsche Hoffnungen und kosten unnötig viel Geld.

Vertraue nicht auf „gute Tipps“, sondern informiere dich möglichst schnell direkt bei den MPU-Begutachtungsstellen (z. B. TÜV Hessen) darüber, welche Voraussetzungen du erfüllen musst, damit ein positives Gutachten möglich ist.

# Ablenkung im Straßenverkehr

Kaum bist du losgefahren, klingelt das Handy, musst du schnell eine Nachricht lesen ... Augen für den Straßenverkehr? Nur bedingt, und das kann gefährlich werden. So wie du dich vor dem Losfahren anschnallst, solltest du dir folgende Punkte auch gleich angewöhnen:

- **Navi einstellen, Bluetooth aktivieren und Musik aussuchen, bevor du startest.**
- **Während der Fahrt nur mit der Freisprechanlage telefonieren.**
- **Unterwegs keine Nachrichten lesen oder schreiben.**

Weitere Infos findest du auf [checkwerfaehrt.de](http://checkwerfaehrt.de).

## Bußgeldkatalog Handy am Steuer (seit 19.10.2017)

Beschreibung	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Als Kraftfahrer Handy am Steuer genutzt	100 €	1	
... mit Gefährdung	150 €	2	1 Monat
... mit Sachbeschädigung	200 €	2	1 Monat
Beim Fahrradfahren das Handy benutzt	55 €	0	

## Home

## Fakten + Konsequenzen

Verhaltenstipps

Kosten

MPU

## So wirkt's

Illegale Drogen

Alkohol + Restalkohol

Medikamente

Neue Psychoaktive

Substanzen (NPS)

Mischkonsum

Ablenkung im Straßenverkehr

## MPU-Adressen Frankfurt

Links

Kontaktadressen



## Home

**Party ... Feiern ... check, wer fährt**

Tanzen, gut drauf sein, ausgelassen mit Freunden feiern – problematisch kann nur die Heimfahrt werden. Wenn du beim Feiern Drogen oder Alkohol konsumiert hast und dich anschließend ans Steuer setzt, kann das schnell gefährlich werden. Für dich, deine Mitfahrer und für andere Verkehrsteilnehmer. Wenn die Polizei dich kontrolliert, musst du mit strafrechtlichen Folgen rechnen und kannst sogar den Führerschein verlieren. Unter Umständen musst du erst eine MPU (medizinisch-psychologische Untersuchung) bestehen, um ihn wiederzubekommen. Das kann teuer werden.

Damit es nicht soweit kommt, haben das Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main und die Fachstelle Prävention des Vereins Arbeits- und Erziehungshilfe Fakten und Empfehlungen für junge Leute zusammengestellt.

## Quiz

**Teste dein Wissen**

Wie gut kennst du dich aus mit dem Thema Alkohol-, Drogen- und Medikamentenkonsum am Steuer?





Jeder Besitz von Cannabis ist strafbar,  
nur der unmittelbare Konsum nicht.

# Konsequenzen bei Cannabiskonsum

Die Polizei muss bei jedem Cannabisfund Anzeige erstatten und immer auch die Fahrerlaubnisbehörde informieren. Das gilt auch dann, wenn du gar nicht am Steuer gesessen hast.

Die Staatsanwaltschaft kann das Strafverfahren

einstellen, wenn es sich um eine geringe Menge handelt. Darauf verlassen kann man sich aber nicht. Von Ort zu Ort wird unterschiedlich entschieden.

Unabhängig davon kann die Fahrerlaubnisbehörde verlangen, deine Fahreignung zu überprüfen.



## NPS – neue psychoaktive Substanzen

„Räuchermischungen“, „Badesalze“ usw. mit psychoaktiver Wirkung haben nicht kalkulierbare Auswirkungen auf das Fahrverhalten.



Egal was und wie viel du konsumierst, dein Gefühlszustand beeinflusst die Wirkung einer Droge.

Geht's dir schlecht, kommst du noch mieser drauf.  
Warst du vorher schon high, drehst du noch mehr auf.

# Wirkungsdauer und Nachweisdauer

In den Haaren ist Drogenkonsum, je nach Haarlänge, noch nach Monaten nachweisbar.

Durch bessere Untersuchungsmöglichkeiten sind die Nachweiszeiten gestiegen. Die angegebenen Zeiten sind auf „durchschnittliche Konsumenten“ bezogene Richtwerte, die durch individuelle Faktoren nach oben oder unten abweichen können.

	<b>Wirkungsdauer</b>	<b>Nachweisdauer im Blut</b>	<b>Nachweisdauer im Urin</b>
<b>Cannabis</b> (Haschisch, Marihuana)	2-4 Stunden (1 Joint)	bis zu 12 Stunden	bis zu 5 Tage (gelegentl. Konsum) bis zu 3 Monate (häufiger Konsum)
<b>Kokain</b>	1-2 Stunden	ca. 5 Stunden	ca. 3 Tage
<b>Amphetamin</b> (Speed)	2-4 Stunden	ca. 6 Stunden	2-4 Tage
<b>MDMA</b> (Ecstasy)	3-5 Stunden	bis zu 24 Stunden	ca. 4 Tage

Den Beipackzettel gründlich lesen und im Zweifelsfall den Arzt oder Apotheker fragen.

# Medikamente im Straßenverkehr



Viele Medikamente beeinträchtigen die Fahrtauglichkeit. Dazu gehören z. B. Schmerz- und Beruhigungsmittel, Psychopharmaka sowie Mittel gegen Allergien oder zur Leistungssteigerung. Juristisch können Arzneimittel deshalb wie Drogen als „berauschende Mittel“ bewertet werden.

Bei Einnahme von Medikamenten keinen Alkohol konsumieren.

Kein Kfz benutzen, wenn ein Medikament eingenommen wurde, das das Fahrverhalten ungünstig beeinflusst.

Nimmst du solche Medikamente ein und setzt dich hinters Steuer, bist du selbst dafür verantwortlich, dass du fahrtüchtig bist. Sollte es zum Unfall mit Verletzten kommen, geht es um fahrlässige Körperverletzung oder fahrlässige Tötung.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema findest du auf [checkwerfaehrt.de](http://checkwerfaehrt.de).

Auf der Seite [checkwerfaehrt.de/alkohol/](https://www.checkwerfaehrt.de/alkohol/) findest du einen Link zu einem **Alkoholrechner**, mit dem du den Promillewert ziemlich genau berechnen kannst. Hier kannst du dich auch darüber informieren, wie viel Zeit vergehen muss, bis du wieder fahrtüchtig bist.

# A I k

**Gekaufte Mixgetränke** aus Limonaden mit Bier oder Spirituosen enthalten je nach Mischungsverhältnis ca. 2,5-10% Alkohol. Da er durch Aromastoffe und Zucker überdeckt wird, schmeckst du den Alkohol nicht.

**Selbst gemischte alkoholische Getränke** haben oft einen unbekanntem Alkoholgehalt und sind in der Wirkung nur schwer einzuschätzen. Wodka, Rum oder Liköre enthalten bis zu 42 % Alkohol.



**Achtung! Dein Körper benötigt Stunden, um Alkohol abzubauen.** Durchschnittlich baut dein Körper 7-8 g Alkohol pro Stunde ab. Das entspricht etwa 0,1-0,2 Promille. Man kann den Alkoholabbau nicht beschleunigen, etwa durch Kaffeetrinken.

**O - M i x**

**Eine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit kann ab 0,3 Promille eintreten,** bei Krankheit und Medikamentenkonsum auch schon darunter. Werden bei einem Unfall mehr als 0,3 Promille im Blut festgestellt, drohen Geldstrafen, Probleme mit dem Versicherungsschutz und im Wiederholungsfall der Führerscheinentzug, unabhängig von der Schuldfrage.

**Alkohol mit Cannabis** ist die häufigste Mischkonsumvariante. Die beruhigenden Effekte von Cannabis und Alkohol können sich addieren. Müdigkeit und Übelkeit treten häufig auf. In den meisten Fällen ist man fahruntüchtig.

**Alkohol mit Downern** wirkt extrem beruhigend und einschläfernd. Dafür reichen schon kleine Mengen Alkohol kombiniert mit Schlaf- oder Narkosemitteln, Liquid Ecstasy, Opiaten oder Barbituraten. Die Fahrtüchtigkeit wird in allen Fällen stark beeinträchtigt.

# Vorsicht bei Mischkonsum

**Alkohol und Medikamente** beeinflussen sich wechselseitig – in vielen Fällen ist die Wirkung unberechenbar.

**Alkohol mit Kokain/Speed** gibt dir das Gefühl, fit und klar im Kopf zu sein. Aber das täuscht! Kokain oder Speed überdecken nur die einschläfernde Wirkung des Alkohols. Deine Fahrtüchtigkeit ist trotzdem stark beeinträchtigt.



**Ecstasy und LSD** können zusammen stark halluzinogen wirken. Folgen können Unaufmerksamkeit, Konzentrationsverlust und bei Halluzinationen völlige Fahruntüchtigkeit sein.

**NPS – neue psychoaktive Substanzen** sind in ihrer Wirkung nicht einzuschätzen, da ihre jeweiligen Inhaltsstoffe und Zusammensetzungen unbekannt sind. Deshalb sind auch die Wechselwirkungen mit anderen Substanzen völlig unkalkulierbar.

**Ecstasy mit Speed** kann zu hektischen und übereilten Reaktionen führen. Das Fahrverhalten kann zu risikofreudig werden, Selbstüberschätzung ist nicht selten.

Hast du weitere Fragen? Aktuelle Informationen, Literaturhinweise und Links findest du unter **checkwerfaehrt.de**.

Grundsätzlich sollte man die Finger vom Mischkonsum lassen. Wie verschiedene Drogen zusammenwirken, ist nicht kalkulierbar. Dies kann nicht nur zur Fahruntüchtigkeit führen, auch lebensbedrohliche Situationen oder gesundheitliche Schäden können die Folge sein.



A close-up photograph of a woman with dark curly hair, wearing white sunglasses and a white top. She is holding a lit cigarette in her right hand near her face. The background is a light, hazy blue.

# Du musst zur

In den Beurteilungskriterien zur Fahreignungsprüfung vom 01.05.2014 ist verbindlich geregelt, dass Beratungsstellen und MPU-Vorbereitungsstellen keine Abstinenzkontrollprogramme (Urinkontrollen) mehr anbieten dürfen. Dies darf nur noch extern, durch akkreditierte Labore geschehen.

**Die folgenden Drogenberatungsstellen** bieten weiterhin die **Beratung und Vorbereitung auf die MPU** an. Zur Durchführung der Abstinenzkontrollen können sie an ein externes, akkreditiertes Labor vermitteln.

## **Jugendberatung und Suchthilfe Am Merianplatz**

Musikantenweg 39, 60316 Frankfurt

Telefon 069 9433030

E-Mail [jbsmerian@jj-ev.de](mailto:jbsmerian@jj-ev.de)

## **Jugendberatung und Suchthilfe Sachsenhausen**

Eschenbachstraße 29, 60596 Frankfurt

Telefon 069 6109020

E-Mail [jbsachsenhausen@jj-ev.de](mailto:jbsachsenhausen@jj-ev.de)

# MPU?

**Hast du Fragen zur MPU, kannst du dich an alle Drogenberatungsstellen wenden.** Frage vor allem nach, ob sie die neuen Kriterien der Vorbereitung und bei Drogentests einhalten können.

In der Regel sind die Jugend- und Drogenberatungsstellen Montag bis Freitag von 9-17 Uhr geöffnet. Wir empfehlen, vorher telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

## **Drop In Fachstelle Nord für Suchtfragen**

Eschersheimer Landstraße 599, 60433 Frankfurt  
Telefon 069 95103250  
E-Mail [dropin@vae-ev.de](mailto:dropin@vae-ev.de)

## **Jugend- und Drogenberatung Höchst**

Melchiorstraße 10, 65929 Frankfurt-Höchst  
Telefon 069 3399870  
E-Mail [beratunghoechst@vae-ev.de](mailto:beratunghoechst@vae-ev.de)  
Auf Wunsch kann in arabischer Sprache beraten werden.

## **Suchthilfezentrum Wildhof**

Löwenstraße 4-8, 63067 Offenbach  
Telefon 069 9819530  
E-Mail [offenbach@shz-wildhof.de](mailto:offenbach@shz-wildhof.de)  
Öffnungszeiten 9-18 Uhr

## **Psychosoziale Beratung und Behandlung Dietzenbach**

Offenthaler Straße 75, 63128 Dietzenbach  
Telefon 06074 6949616, telefonisch erreichbar  
Mo.-Do. 9-17 Uhr und Fr. 9-14 Uhr

## Info und Kontakt

Fachstelle Prävention (vae)  
Pforzheimer Straße 3  
60329 Frankfurt  
Telefon 069 27216300  
E-Mail [praevention@vae-ev.de](mailto:praevention@vae-ev.de)  
[www.fachstelle-praevention.de](http://www.fachstelle-praevention.de)

## Bestellungen in größeren Mengen

Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main  
Telefon 069 21230124  
E-Mail [drogenreferat@stadt-frankfurt.de](mailto:drogenreferat@stadt-frankfurt.de)

## Impressum

**Herausgeber** Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main  
**Text** Drogenreferat, Fachstelle Prävention (vae)  
**Konzept und Design** Connect, Agentur für soziale Kommunikation

Nachdruck von Texten, auch auszugsweise, für nicht-kommerzielle Zwecke kostenfrei mit Quellenangabe

12. überarbeitete Auflage 2019

